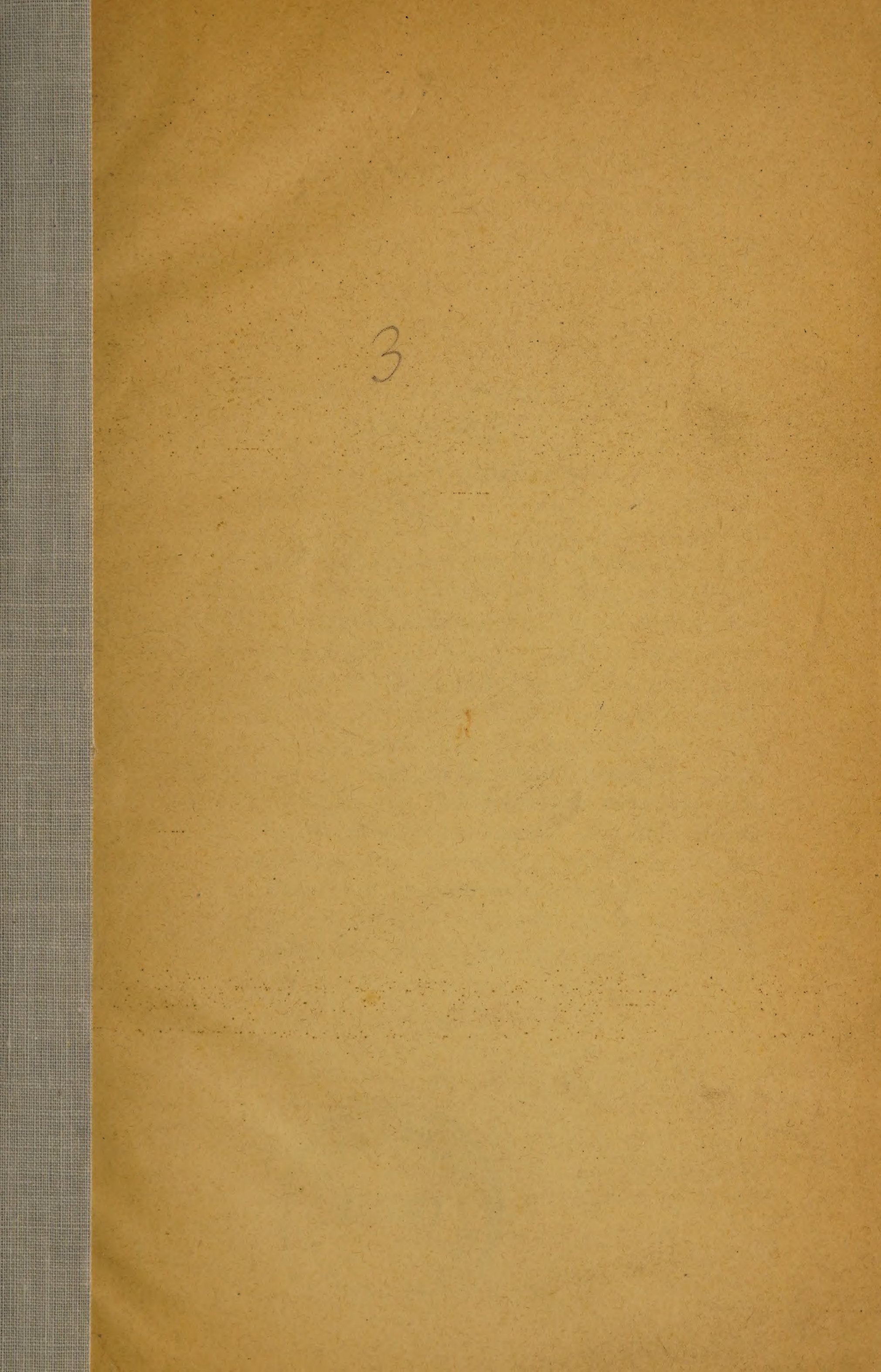





MENNONITE
LIBRARY
BIBLICAL SEMINARY

Zur assyrischen und allgemein semitischen Grammatik.

Von *J. A. Knudtzon.*

III.[1])

Die verschiedene Anwendung des Perf.-Perm. lässt sich, glaube ich, am einfachsten unter dem Begriff des Vorliegenden zusammenfassen.[2]) „Vorliegend" weist zunächst auf einen Zustand[3]) hin. In der That bezeichnet nicht nur das Perm., sondern auch das Perf. ursprünglich eine Zuständlichkeit. Doch, sehen wir vorläufig hievon ab, und werfen wir einen Blick auf die mehrfache Verwendung beider! Eine „Zuständlichkeit" bezeichnet nach Delitzsch (*Gr.* § 87, *b*) das Qal-Perm. „in erster Linie"; auf dieselbe oder ähnliche Weise können auch die anderen Permm. verwandt werden.[4]) Eine Zuständlichkeit bezeichnet ebenfalls bisweilen das Perf. anderer semitischen Sprachen, und zwar da, wo wir es durch das Präs. (bzw. das Impf. im griechisch-lateinischen Sinne) wiedergeben; so nament-

1) Vgl. diese *Zeitschrift*, 1891, Ss. 299 ff., 405 ff.

2) Vgl. meine Abhandl. S. 113 unten.

3) In diesem Ausdruck lasse ich auch den Begriff „Eigenschaft" mit inbegriffen sein (vgl. Böttcher's „Stativa"), rede demnach auch von „Zustand", wenn wir es mit Handlungen, die zur Eigenart einer Person oder Sache geworden sind, oder mit Participien zu thun haben.

4) Für Beispiele aus dem Qal wie aus den andern Konjugg. verweise ich auf Del. *Gr.* § 89, McCurdy a. a. O. S. 517—19 und Zimmern in dieser *Zeitschrift* V, S. 13 ff.

lich im Hebr.; s. für diese Sprache meine öfter genannte Abhandlung S. 111—119 (vgl. oben Bd. VI, S. 413 Note 2). Für das Syrische vgl. NÖLDEKE, *Syr. Gr.* § 256; für das Aethiopische DILLMANN § 88, *b*. Um diese Verwendung des Perf.-Perm. kurz bezeichnen zu können, gebrauche ich den Ausdruck „präsentische Bedeutung". Etwas „Vorliegendes" ist weiter auch das Vollendete, Abgeschlossene, welches das semitische Perf. ähnlich dem griechischen[1]) sehr oft bezeichnet und nach der herrschenden Auffassung eigentlich bezeichnen soll. So gebraucht kann auch das Perm. vorkommen (s. z. B. DEL. *Gr.* § 89 II 1 *a* und diese *Zeitschrift* V S. 15 Z. 10 f.). Auch in solchen Fällen können wir übrigens von „Zustand" sprechen wegen der Beziehung zur Gegenwart, die immer in einem griechischen Perf. liegt. Das semit. Perf. wird weiter sehr häufig angewandt, um vergangene Ereignisse zu erzählen (wie der griech. Aor.), ein Gebrauch, der, wie z. B. im Lateinischen, sich aus dem vorhergehenden entwickelt haben kann; ebenso kommt aber auch das Perm. vor (z. B. Sanh. V, 40. 44), obwohl ziemlich selten, was davon herrühren dürfte, dass sich im Assyr. schon ein eigenes Tempus der Vergangenheit entwickelt hatte. In Fällen, in denen wir es mit einem Plusqpf. übersetzen (für das Assyr. vgl. DEL. *Gr.* § 89 I 1 *b*, II 1 *a*, III 1 *b*, I 2 *a*), kann man von der perf. oder aorist. Bedeutung ausgehen. — Nach den genannten Verwendungen des Permansivs ist es übrigens klar, dass dies kein völlig entsprechender Name ist.

Ist der aoristische Gebrauch auf die genannte Weise entstanden, so hätte man eigentlich schon damit ein Recht zu der Behauptung, das Perf.-Perm. bezeichne im Grunde einen Zustand, ohne Rücksicht darauf, ob die perfektische wieder aus der präsentischen Bedeutung hervorgegangen

---

1) Wenn ich im folgenden den Ausdruck „griech." oder „eigentl. Pf." gebrauche, denke ich an diejenige Bedeutung, welche dieser griech. Verbalform in den meisten Fällen zukommt.

ist, was ja allerdings wahrscheinlich wäre. Nun wird man aber vielleicht einwenden: Es wäre immerhin möglich, dass im Semitischen eine andere Entwickelung vorliege, dass hier vielleicht die perfektische Bedeutung eigentlich keine Beziehung zur Gegenwart gehabt habe, sondern nur darin bestanden habe, dass Vergangenes konstatiert oder erzählt wird, woraus sich dann die eigentlich perfektische und aus dieser wieder die genannte präsentische[1]) Bedeutung entwickelt habe. Dies aber halte ich für unannehmbar, weil es meines Erachtens unthunlich ist, eine solche Erklärung der präs. Bedeutung in allen Fällen durchzuführen. Ich gebe einige Beispiele aus dem Hebr. Jes. 55, 9, wo davon geredet wird, dass die Wege Gottes eben so hoch sind (גָּבְהוּ) wie der Himmel höher ist als die Erde, geht es nicht an, daran zu denken, dass diese Höhe des Himmels und der Wege Gottes etwas Eingetretenes sei („sind hoch geworden“). Der Gedanke an einen eingetretenen Zustand liegt auch ganz fern, wenn man מַה־גָּדְלוּ מעשׂיך יהוה ausruft (Ps. 92, 6), ebenso 1. M. 32, 11, wo Jakob sagt: קָטֹנְתִּי מכל החסדים וגו. 4. M. 24, 5, H. L. 7, 2 und an vielen andern Stellen liegt es gleichfalls am nächsten, lediglich an etwas Vorhandenes, Vorliegendes und nicht an ein vorliegendes Ergebniss, den Abschluss eines Werdens, etwas Eingetretenes oder dgl. zu denken.[2]) Auf dasselbe führt auch, dass solchen Perff. sehr oft Adjektiva zur Seite stehen, die teils ganz gleichlautend teils ziemlich ähnlich sind; denn bei Adjj. denkt man nicht an einen eingetretenen Zustand. Umgekehrt kann die eigentlich perfektische Bedeutung sich sehr natürlich aus der präs. entwickelt haben; so geht z. B. „er ist ein Mörder“ leicht in „er hat gemordet“ über, ebenso „er ist alt“ in

---

1) Diese könnte ja bei obiger Annahme nicht für die ursprüngliche gehalten werden; denn von der präs. zur aorist. Bedeutung müsste der Weg wohl notwendig durch die perfektische geführt haben.

2) Vgl. meine Abhandl. Ss. 104 f., 114—19.

„er ist alt geworden“, „er ist bekleidet“ in „er hat sich angezogen“ u. s. f. Wie die Beispiele zeigen, kann diese Entwickelung sowohl bei Verben, die eine Handlung, als auch bei solchen, die einen Zustand bezeichnen, vor sich gegangen sein. — Liegt die Sache so, dass man nicht überall die präs. Bedeutung aus einer perf., wohl aber umgekehrt die perf. sehr gut aus einer präs. erklären kann, so muss der präs. Bedeutung grössere Ursprünglichkeit zugeschrieben werden als der perf. und, was damit zusammenhängt, die aoristische aus der eigentlich perf. hervorgegangen sein. Wir müssen sogar sagen: die präsentische Bedeutung ist die ursprüngliche, oder mit andern Worten: das Perf.-Perm. hat zunächst zur Bezeichnung eines nicht als eingetreten gedachten Zustandes gedient; denn in Fällen, in denen es jene Bedeutung hat, liegt seine Entstehung uns ziemlich klar vor Augen, und zwar scheint es aus einem wirklichen Nomen (vgl. oben Bd. VI, S. 423) hervorgegangen zu sein. Man vergleiche aus dem Hebr. z. B. Spr. 23, 15 (חָכַם לִבְּךָ), Zak. 9, 2 (חָֽכְמָה), Spr. 9, 12 (חָכַמְתָּ) mit Spr. 26, 16 (חָכָם עָצֵל), Jer. 4, 22 (חֲכָמִים המה), Ez. 28, 3 (חָכָם אתה); weiter 1. M. 48, 10 (כָּֽבְדוּ) mit 2. M. 17, 12 (כְּבֵדִים) und 1. M. 32, 11 (קָטֹנְתִּי) mit 1. Sam. 15, 17 (קָטֹן אתה). Im Assyr., wo das Perm. überhaupt ganz allgemein präs. Bedeutung hat, kommt sein Stamm sehr oft als Nomen vor; siehe für das Qal Del. *Gr.* § 65, 7. 8 und beachte, dass gerade Adjj. (vgl. die angeführten Beispiele aus dem Hebr.) sehr häufig die üblichste Permansivform *qatil* aufweisen; für die andern Konjugg. s. oben Bd. VI, S. 430, wonach das betreffende Nomen als Grundlage des Perm. ebenfalls wahrscheinlich adjektivischer Art ist. Weiter mag auch beachtet werden, dass die Pronominalelemente des Perm. sich auch sonst mit Nominibus zusammen finden.

Ist aber die, nicht bloss im Assyr. vorkommende, präsentische Bedeutung die ursprüngliche, so müssen wir weiter behaupten, dass auch der für die andern Sprachen

übliche Name „Perfektum“ (über „Permansiv“ siehe schon früher) keine genaue Bezeichnung ist. Uebrigens bezeichnet nicht einmal das eigentliche Perf. immer etwas vollendet oder abgeschlossen Vorliegendes; so kann z. B. *προκεχώρηκα* und *προκέκοφα* in der Bedeutung „habe Fortschritt, Fortgang gemacht“ gebraucht werden, wenn der Fortgang im Augenblick des Sprechens noch gar nicht abgeschlossen ist; vgl. auch *ἀποδέδρακα, ἀποπέφευγα.* In solchen Fällen bezeichnet das Perf. einfach etwas Geschehenes, etwas Eingetretenes, das vorliegt; es wird ein vorliegendes Factum konstatiert.[1]) Da es aber für einige Fälle vielleicht auch nicht passen würde zu sagen, das (eigentliche) Perf. bezeichne, was geschehen (eingetreten) vorliegt, so wäre „Factum“ als Name dafür vielleicht nicht empfehlenswerter als „Perf.“ Doch halten wir uns zunächst an das semitische Perf.! Für dieses dürfte die Bezeichnung „Factum“ entschieden besser sein, weil sie zur präsentischen Bedeutung sehr gut passen würde; gerade bei ihr hat man es ja mit einer vorliegenden Thatsache zu thun. Dadurch erhielten wir ausserdem den Vorteil, einen für alle semitischen Sprachen gemeinschaftlichen Namen zu gewinnen. Ich bediene mich desselben denn auch im folgenden.

Wir wollen nunmehr versuchen den Zustand, den das „Factum“ ursprünglich bezeichnet hat, etwas näher zu bestimmen. Damit im Zusammenhang steht zunächst die Frage, welcher Art das dem „Factum“ zu Grunde liegende Nomen ist. Die aus dem Alten Testament angeführten Beispiele scheinen zu lehren, dass es kein abstraktes Substantiv gewesen ist. Sie zeigen uns Adjj., welche kaum aus Nomm. eben genannter Art hervorgegangen sind (s. oben Bd. VI, S. 430). Weiter sind die dem assyr. „Factum“ zu Grunde liegenden Nomm. ebenfalls gewiss adjektivische (s. daselbst und umstehend S. 36). Dass wir nicht von einem abstr. Subst. auszugehen haben, dürfte auch aus der Ent-

---

1) Vgl. meine Abhandl. S. 86—89.

wickelung zur perfekt. Bedeutung folgen; denn von einem „Morden (ist) er“ wäre ein Uebergang in „gemordet hat er“ nicht so ersichtlich wie von „Mörder (ist) er“; „Mörder“ ist ja Einer, der ein oder mehrere Mal gemordet hat. Eine solche Entwickelung ergäbe sich auch nicht von selbst, falls wir von einem eigentlichen Part. ausgingen. Ich verweise auf die Verwendung des aktiven Particips in den semitischen Sprachen als Prädikat. Steht es für sich allein als solches, so hat es in der Regel[1]) durchaus keine perfektische Bedeutung. Gewiss bezeichnet das aramäische passive Part.[2]), ebenso das hebr. קָטוּל[3]) etwas Vollendetes. Von diesen Partt. dürfen wir aber schon deshalb absehen, weil wir es im Grunde nicht mit passiven (d. h. eigentlich, also durch inneren Vokalwechsel gebildeten, passiven) Perff. zu thun haben; denn diese sind gewiss aus den schon vorhandenen aktiven (somit nicht aus Nomm.) gebildet. Was besonders קָטוּל betrifft, so ist es natürlich eher aus *qaṭūl* hervorgegangen als umgekehrt. Damit stimmt es auch, dass dann hier derselbe Uebergang (zur perfekt. Bedeutung) vorläge wie beim „Factum“ (vgl. unten S. 47).

Nach dem Erörterten dürfte also das Perf. nicht aus einem eigentlichen Part. hervorgegangen sein. Für eine solche Entstehung kann auch nicht geltend gemacht werden, dass es dem Part. eigen ist, einen Zustand zu bezeichnen; denn nicht jede Zuständlichkeit ist derselben Art, und zwischen dem durch Perff. und dem durch Partt. ausgedrückten Zustand ist ohne Zweifel ein Unterschied anzunehmen. Das Part. als ein Nomen, das zugleich der Natur des Verbums teilhaftig ist, bezeichnet nämlich, um

---

1) „In der Regel“ habe ich im Hinblick auf Beispiele wie 1. M. 18, 11, Ri. 3, 25, 1. Sam. 5, 3 beigefügt.

2) Vgl. NÖLDEKE, *Syr. Gr.* § 278 A, KAUTZSCH, *Gr. des Bibl.-Aram.* § 76, 3.

3) Vgl. GES.-KAUTZSCH 25 § 116, 2, *b*.

mit DRIVER zu sprechen[1]), „not [wie ein verwandtes reines Nomen] the fixed and settled embodiment of an attribute in an individual object, but the *continuous manifestation*, actively or passively, as the case may be, of the idea expressed by the root.“ DRIVER fährt fort: „It predicates, therefore, a *state*, either (actively) constituted directly and essentially by the action or actions necessary to produce it, or (passively) conceived as the enduring result of a particular act. עָשׁוֹק designates simply the possessor of the attribute of oppressiveness, whether shewing it at the moment of speaking or not: עוֹשֵׁק describes one who is actually exhibiting it; עָשׁוּק one in whom a condition resulting from one or more definite acts is being experienced ....“. Gewiss kann ein Part. sich in vielen Fällen einem reinen Nomen genähert haben; hier gilt es aber das Ursprüngliche festzuhalten, und seinem Wesen nach bezeichnet das Part. ohne Zweifel eine bestimmte als Zustand aufgefasste Aeusserung dessen, was im betreffenden Verbum liegt; man sieht, so zu sagen, den Zustand in concreto vor sich.[2]) Das liegt in Perff., die präs. Bedeutung haben, an und für sich nicht; denn z. B. bei גבה und גדל wird in den S. 35 genannten Beispielen keine Rücksicht auf eine bestimmte Aeusserung der Höhe oder Grösse genommen; handelt es sich doch um Gottes Wege oder Thaten insgesamt. Weiter mag beachtet werden, dass bei Verben, die eine Thätigkeit ausdrücken, das „Factum“ gewöhnlich etwas Geschehenes, Abgeschlossenes oder Vergangenes bezeichnet, was (wie schon oben S. 38 erwähnt) bei einem prädikativ gebrauchten aktiven Part. der Regel nach nicht der Fall ist; letzteres drückt bei Verben, die eine Thätigkeit bezeichnen, dieselbe „als stehende Situation, gleichsam statuarisch“ (FLEISCHER, *Kleinere Schriften* I, 97 oben) aus. Dieser Unterschied zwischen dem

1) *Use of the Tenses* § 135.

2) Vgl. auch meine Abhandl. Ss. 97 und 110.

„Factum" und dem Part. dürfte auch auf einen Unterschied zwischen einem durch ersteres und den durch letzteres ausgedrückten Zustand hinweisen. Nach dem hinsichtlich der angeführten hebr. Beispiele eben Gesagten legt ein „Factum" mit präs. Bedeutung demjenigen, wovon es ausgesagt wird, einen Zustand bei ohne Rücksicht darauf, ob an ein bestimmtes Hervortreten desselben gedacht wird oder nicht[1]); der Zustand wird als einer, der dem Betreffenden im Allgemeinen zukommt, als ein schon vorliegender bezeichnet. Hiezu stimmt es, in dem Nomen, aus welchem das „Factum" entstanden ist, ein dem Part. verwandtes reines Nomen zu sehen, mit andern Worten ein Adj. oder ein Nom. agentis[2]); denn solche bezeichnen eben, was einem Gegenstande inhärirt ohne Rücksicht auf eine bestimmte Aeusserung desselben. Mit diesem Ergebniss vgl. man die zahlreichen Fälle, in denen neben den „Facta" gleichlautende oder ähnliche Adjj. vorkommen (s. oben S. 35). Wenn wir von Nomm. der genannten Art ausgehen, erklärt sich weiter auch am einfachsten die Entwickelung zu perf. Bedeutung (vgl. die früher angeführten Beispiele). Demnach nehme ich an, dass das „Factum" aus einem Adj. oder einem Nom. agentis hervorgegangen ist. Damit soll jedoch nicht behauptet werden, dass ein jedes „Factum" auf ein solches Nomen zurückzuführen ist; denn hat das „Factum" sich erst zu einer Verbalform entwickelt, so wird die Analogie genügt haben, um dieselbe direkt aus der Wurzel zu bilden; vgl. was oben S. 38 von den eigentlich passiven Konjugg. gesagt ist.

---

1) Vgl. auch Driver, *Use of the tenses* § 11 Z. 6—8, wo indess „attained" m. E. das Richtige nicht trifft; vgl. oben S. 35.

2) Dies natürlich nicht, wie es von den arab. Grammatikern verstanden wird, sondern im modernen Sinne; dabei ist weiter zu bemerken, dass *agere* in einer solchen Verbindung nicht immer eine Handlung im strengsten Sinne des Wortes bezeichnet, sondern auch Zustände mit einbegreifen kann, z. B. bei „liegen, stehen" (mit diesen Verben kann man übrigens auch eine gewisse Thätigkeit verbinden = „das Liegen, Stehen ins Werk setzen" oder „fortführen"); vgl. die übliche Verwendung des Ausdrucks „Aktion (Handlung)", wenn von Verben überhaupt die Rede ist.

Bezeichnet also das (nicht passive) „Factum“ eigentlich etwas Zuständliches, so ist es ziemlich natürlich, dass diejenigen Vokale, welche im „Factum“ der semitischen Sprachen, wie sie uns jetzt vorliegen, dazu dienen, Zuständliches auszudrücken, auch ursprünglich hinter dem 2. Radical zur Bildung des „Factums“ verwandt worden sind. Diese Ursprünglichkeit nun zeigt uns das Assyrische, in dem wir im Qal fast durchgängig *i* haben, in den andern Konjugg. nur *u*. Den Grund dieses Unterschiedes haben wir vielleicht darin zu suchen, dass in den letzteren das *i* für das schon vorhandene Prät. in Anspruch genommen war. Gewiss kommt bei dieser Form (wie ebenfalls beim Präs.) auch im Qal derselbe Vokal vor, daneben aber ausser *a* auch (und zwar im starken Verbum am häufigsten) *u*. Mit andern Worten: es begegnen uns hier alle drei Hauptvokale beim Präs.-Prät., ein Umstand, der folglich für die Wahl des Vokals beim „Factum“ nicht bestimmend sein konnte, wie das meines Erachtens in den andern Konjugg. der Fall gewesen ist. In diesen hat ja das Präs. in der Regel *a*, das Prät. meist *i* (neben *a*). Es war demnach hier gewissermassen dazu gekommen, dass von jenen zwei Vokalen ein jeder seinen bestimmten Zweck hatte; das *u* war dagegen so zu sagen frei, und es ist somit sehr erklärlich, dass in den anderen Konjugg. dieser Vokal für das „Factum“ gewählt wurde. Bei dieser Annahme kann man im Qal dem „Factum“ mit *i* ganz gut ein solches mit *u* zur Seite stellen, ohne nötig zu haben zu statuieren, dies *u* sei unter dem Einfluss benachbarter Konsonanten, „welche einem Uebergange von *i* in *u* günstig sind“ [1]), entstanden. Die vereinzelten Beispiele, die *a* aufweisen, können wir ausser Acht lassen.

In den andern semit. Sprachen ist dagegen *a* in grossem Umfange ins „Factum“ eingedrungen, und zwar, wie ich meine, deshalb, weil hier eine Entwickelung durchgedrungen

1) S. diese *Zeitschrift*, Bd. V, S. 10, Note.

ist, wozu wir im Assyrischen nur Ansätze finden; denn während in letzterem das „Factum“ seinen ursprünglich nominalen Charakter ziemlich erhalten hat, ist es dort zu einer vollen Verbalform geworden, indem es nach und nach hauptsächlich dazu angewandt wurde, das Geschehene, Abgeschlossene oder Vergangene zu bezeichnen; im Assyr. wird jedenfalls etwas schlechthin Vergangenes selten durch das „Factum“ ausgedrückt. Auf diese Weise hat in den andern semitischen Sprachen das „Factum“ sich von seiner ursprünglichen Bedeutung etwas entfernt, namentlich bei Verben, die eine Thätigkeit bezeichnen. Indem „Mörder ist er“ in „er hat gemordet“, ja in „er mordete“ überging, schwand das Zuständliche, während es sich natürlich bei solchen Verben, die an und für sich einen Zustand bezeichnen, erhielt, wenn auch vielleicht etwas anders als ursprünglich (z. B. „ist alt“ — „ist alt geworden“ — „ward alt“). Es kam somit in das „Factum“ jener Verba mehr Bewegung, was zur Folge gehabt haben mag, dass der *a*-Vokal eindrang. Dies braucht jedoch nicht überall stattgefunden zu haben; eine Thätigkeit kann ja z. B. oft einem Zustande sehr nahe kommen, und einige Verba können sowohl transitive wie intransitive Bedeutung haben. Uebrigens ist der Uebergang in *a* nicht nur bei Thatverben eingetreten, sondern, so jedenfalls im Hebr., ziemlich gewöhnlich auch bei Zustandsverben, so bei folgenden mit wahrscheinlich[1]) ursprünglichem *u*: גבהּ, חכם, חשׁךְ, מתק, קדר, רחב, רחק; für die Verba mit ursprünglichem *i* vgl. Böttcher § 1004, 4, wo sich übrigens auch einige der eben genannten finden, nämlich גבהּ, חשׁךְ und רחב (Schwanken zwischen *ē* und *ō* liegt nicht selten vor; vgl. auch de Lagarde, *Uebersicht* S. 25). Der oben angegebene Grund des Ueberganges in *a* hat demnach vielleicht nicht das Richtige getroffen. Der Grund sei indess, welcher er wolle: es genügt für uns, dass wir im Hebr. einen solchen Uebergang vor uns haben. Vgl.

1) S. de Lagarde, *Uebersicht*, S. 28—32.

ferner den Uebergang von *malik* als Nomen[1]) (assyr., arab., aram.) und „Factum" (teilweise im Aram.) in *malak*. So heisst das „Factum" im Hebr., Arab. und Aethiop., das Nomen im Hebr., was teils aus der Aussprache des Plurals מְלָכִים[2]), teils aus der wahrscheinlichen Grundform der „Segolatformen" (s. oben Bd. VI, S. 424) zu erschliessen ist.

Während das Qal dieser Sprachen alle drei Vokale aufweist, wird für die andern Konjugg. gewöhnlich angenommen, dass der *a*-Vokal einstmals der alleinherrschende gewesen ist, indem man dabei vom arab. Schema ausgeht; andere Vokale, die z. B. im Hebr. und Aram. vorkommen, sollen auf späterem Wandel beruhen. Allein die grosse Einförmigkeit der arab. Sprache in diesem Punkte braucht nichts Ursprüngliches darzustellen; sie kann auf Rechnung der Analogie gesetzt werden.[3]) Es wäre auch bei diesen Konjugg. denkbar, dass wir in einem hebr. und aram. *i* oder *e* (z. B. im Pi. und Hif.) etwas Ursprünglicheres haben, als dieses der arab. Vokal ist.[4])

Dafür, dass das in Rede stehende *a* des „Factum" nicht der ursprüngliche Vokal ist, dürfte auch geltend gemacht werden können, 1) dass diejenigen hebr. „Facta", die meines Erachtens die ursprüngliche (präsent.) Bedeutung aufweisen, im Qal (solche Beispiele sind in den andern Konjugg. selten) gewöhnlich *ē* oder *ō* hinter dem

---

1) Es ist dies eben ein dem entsprechenden „Factum" zu Grunde liegendes Nomen (s. oben S. 40).

2) Hiezu und zur Ursprünglichkeit von *malik* und andern ähnlichen Wörtern vgl. DE LAGARDE, *Uebersicht*, S. 74; s. auch ebend. S. 53, 12: אָחַז einst אָחֹז = أَخَذَ.

3) Vgl. NÖLDEKE, *Die semitischen Sprachen* S. 4 f.

4) Vgl. ZIMMERN in dieser *Zeitschr.*, Bd. V, S. 7, Note. Die andere dort ausgesprochene Vermutung, dass die hebr. Inff. abss. קַטֹּל und נִקְטֹל auf *qaṭṭul* und *naqṭul* zurückzuführen seien, halte ich für weniger wahrscheinlich.

2. Radikal haben bzw. auf Formen mit diesen Vokalen (bzw. *i*, *u*) zurückgeführt werden müssen[1]), und 2) dass die gewöhnliche Form des aktiven Part. im Qal קֹטֵל lautet, nämlich unter der Voraussetzung, dass sie (in der ursprünglicheren Gestalt *qâṭil*) eine Schossbildung von *qaṭil* sei (Stade, *Hebr. Gr.* § 214, *a*); denn in diesem Falle dürfte auch für Thatverben, welche eben die genannte Form haben[2]), auf ein ursprüngliches „Factum“ *qaṭil* geschlossen werden. Die Meinung Stade's (§ 614, *b*), dass die Form *qâṭil* vom intransitiven Qal, wozu sie eigentlich gehören soll, „auf das transitive übertragen[3]) worden ist“, kann ich nicht gutheissen, eben weil sie jetzt das „regelrechte Particip“ des letzteren bildet. Nun wird aber auch angenommen, dass *qâtil* aus einem auch als Part. vorkommenden *qâtal* durch Vokalschwächung entstanden sei; so de Lagarde (*Uebersicht*, S. 83). Auch Stade (§ 213, 614, *c* und 615, *a*) und Andere (z. B. Olshausen § 176, *a*, 177, *a* und *b*, 245, *a*, Ges.-Kautzsch § 75, 1, Anm., 84 Nr. 13) nehmen das Vorkommen eines Part. *qâtal* an. Zu dieser Annahme nötigen freilich nicht Verbindungsformen wie אֹבַד (de Lag. S. 84, Olsh.) oder die Femininformen נֹגַעַת, אֹכֶלֶת u. s. f. (de Lag., Olsh., St., Kautzsch); denn in diesen Fällen dürfte eher ein Uebergang von *i* in *a* vorliegen; vgl. für אֹבַד den früher erwähnten gleichen Fall bei Zustandsverben

---

1) Das gilt vielleicht auch bei Verbis ע״ע; s. de Lagarde, *Uebersicht*, S. 43.

2) Damit will ich die *qaṭil*- und *qaṭul*-Formen nicht als Partt. der hebr. Zustandsverba gestempelt haben, wie z. B. Ewald § 169, *a*, Böttcher § 991, 1, *a*, Stade § 614, *a*, Ges.-Kautzsch § 50, 2. Werden diese Formen als Partt. angewandt, so halte ich das für einen abgeleiteten Gebrauch (s. meine Abhandl. S. 110 oben); es weisen ja auch einige Zustandsverba die wirkliche Participialform auf, z. B. אֹהֵב und שֹׂנֵא. Darüber, dass Zustandsverba mehr als Thatverba ein wirkliches Part. entbehren können, s. meine Abhandl. S. 110 f. und de Lagarde, *Uebersicht*, S. 83; vgl. auch König, *Lehrgeb. der hebr. Spr.* § 21 a. E. (S. 178 unten).

3) Von mir gesperrt.

und auch sonst[1]) und für die Femininformen BARTH, ZDMG. 41 (1887), 606 f.[2]) Dagegen machen die Partt. der Verba ל״ו, ל״י und für das Aram. auch ל״א die Annahme eines Part. *qâtal* wahrscheinlich. Dass „ֶה immer ֵי vertritt" (DE LAG. S. 83), beweist allerdings nicht, dass ein solches Part. vorhanden gewesen ist; denn es ist möglich, „dass das Segol nach der Analogie anderer von den ל״ה abgeleiteten Nomina anstatt eines zu erwartenden Ssere im Status absolutus Sing. gesprochen worden ist" (KÖNIG, *Lehrgeb.* § 41, 1, *g*). Aus dem Aram. ist jedenfalls zu beachten, 1) dass die Passivparticipien ausserhalb des Qal, welche *a* vor dem Endradikal haben, in den genannten Verbis *ai* aufweisen, die Aktivpartt. dagegen *ē* wie im Qal; 2) dass das pass. Part. des Qal, welches sonst einen *i*-Laut vor dem Endradikal hat, in jenen Verbis gewöhnlich auf *ē* endigt. Es läge demnach nahe, das *ē* der aram. Partt. auf einen *i*-Laut zurückzuführen und dann weiter auch beim ֶה der hebr. Aktivpartt. von einem ursprünglichen *i* auszugehen; ein *qâtil*-Part. scheinen in der That Femininformen wie בּוֹזִיָּה auch vorauszusetzen, obwohl es möglich wäre einen Uebergang von *a* in *i* anzunehmen. Nun scheint aber Anderes dafür zu sprechen, dass das auslautende *ē* der betr. aram. Partt. auf einen *a*-Laut zurückgeht. Zunächst sind es die Pluralendungen ַין, ֵין und im Targumischen auch verkürzt ַן, ָן, welche diese Annahme nahelegen. Weiter muss beachtet werden, dass, wenn das Passivpart. im Qal als ein Tempus praeteritum verwandt wird (im Bibl.-Aram.), es in unsern Verben wirklich auf *î* auslautet (KAUTZSCH, *Gr.* § 47), woraus zu folgen scheint, dass das Part. auf *ē* nicht auf *qatîl* zurück-

1) Auch bei manchen Impff. ist gewiss ein Uebergang von *i* in *a* anzunehmen; s. BARTH, ZDMG. 43 (1889), 185—90.

2) S. 607 Note 4 hätte auch auf BÖTTCHER § 341, *β* verwiesen werden können. — Das von BARTH dort mitgeteilte Gesetz hatte übrigens auch ich erkannt und im Oktober 1884 Prof. KAUTZSCH auf derartige Erscheinungen aufmerksam gemacht.

geht; es ist ja überhaupt auch Adjj. nach der Form *qatal* gleich.[1]) Unter solchen Umständen liegt es auch bei dem hebr. ֵ֫ה der Partt. ziemlich nahe, von einem ַי auszugehen. Für ein Part. *qâtal* insbesondere können auch Pluralformen wie ܩ̈ܛܠܢ herangezogen werden; s. de Lag., der ausserdem noch auf ܩ̈ܛܠܝ, und ähnliche Formen (mit ܢ, nicht ,) hinweist. Aber selbst wenn ein Part. *qâtal* anzunehmen ist, so ist damit noch nicht gegeben, dass *qâtil* daraus entstanden ist. Ist bei den in Rede stehenden Verben im Aram. das gewöhnliche Passivpart. des Qal in besagter Weise von seiner eigentlichen Form abgewichen, so kann eine solche Abweichung auch für das aktive angenommen werden. Demnach sollte also *a* erst später für *i* eingetreten sein — vielleicht um leichter einen Konsonanten als Endradikal erhalten zu können. Der Grund kann indess gleichgültig sein (hier können auch Analogien eine Rolle gespielt haben); ich möchte nur noch darauf aufmerksam machen, dass, wenn wir annehmen, dass *a* für *i* eingetreten sei, wir eine grössere Gleichmässigkeit bekommen als bei der umgekehrten Annahme; denn das Part. ist mit dem „Factum" oder dem ihm zu Grunde liegenden Nomen verwandt, und bei diesen letzteren liegt, wie wir gesehen haben, in manchen Fällen gewiss ein Uebergang von *i* in *a* vor. — Ich meine also: falls wir überhaupt ein Part. *qâtal* anzunehmen haben, so ist das Part. *qâtil* doch nicht hieraus entstanden, sondern vielmehr aus *qatil*, und darin finde ich eine Stütze für die Meinung, dass das zweite *a* des „Factum" der Thatverba im Qal demselben nicht von Haus aus zukommt.

---

1) Vgl. hiemit den Uebergang von Adjj. nach der Form *qatil* (woraus *qatîl* wohl entstanden ist) in *qatal* bei שָׁפָל, ܫܦܠ (vgl. سَفِلَ, שָׁפֵל, שִׁפְלָה, westsyrisch ܫܦܠ), ܕܚܠ (meist ܕܚܠ Nöldeke, *Syr. Gr.* § 94, D) und vielleicht bei חָרָשׁ (vgl. ܚܪܫܬ).

Was die passive Bedeutung der assyrischen „Facta“ betrifft, so ergiebt sie sich von selbst in Fällen, in denen der betreffende Zustand von Andern herbeigeführt werden kann; so geht z. B. „voll sein“ leicht in „angefüllt worden sein“ über, ebenso „bekleidet sein“ in „bekleidet worden sein“ (es hätte aber auch in „sich angezogen haben“ übergehen können, wie früher erwähnt). Nach solchen Beispielen zu urteilen sollte die passive Bedeutung nur eine perfektische (bzw. aorist. oder plusquamperf.) sein; ich habe auch nichts Anderes gefunden. Vgl. hiemit die früher besprochene Entwickelung zu einem aktiven oder stativen Perf.; wir können aber auch einen ganz gleichen Fall anführen, sofern die Passivpartt. *qaṭîl* und *qaṭûl* (die perf. Bedeutung haben) aus *qaṭil* und *qaṭul* entstanden sind (vgl. oben S. 38 und Bd. VI, S. 428). Eine solche Gleichmässigkeit im Uebergange bei der Entwickelung der ursprünglichen Zustandsbedeutung ist beachtenswert. — Dass in derselben Konjug. in einem Verbum eine Entwickelung zu aktiver Perfektbedeutung, in einem andern zu passiver sich findet, ist nicht befremdend, weil die Verba so verschieden sein können; ja selbst bei einem und demselben Verbum in derselben Konjug. würde dieser doppelte Uebergang an und für sich nicht überraschen; vgl. das oben angeführte „bekleidet sein“. Sonderbar kommt es uns freilich vor, dass *katim* sowohl „bedecken“ als „bedeckt sein“, *alid* „geboren (bezw. erzeugt) haben“ als „geboren sein“ soll bedeuten können.[1]) Aber selbst wenn ein für uns so seltsamer Doppelgebrauch angenommen werden muss, was vielleicht doch nicht so ausgemacht ist, so hätte es für die Anschauung des Assyrers wohl einen Punkt geben können, in welchen diese Doppellinie zusammenliefe. Von passiver und aktiver Bedeutung zu sprechen dürfte indess, streng genommen, kaum ganz richtig sein, weder in dieser Verbindung noch beim Infinitiv (vgl. Del., *Gr.* § 95 a. E.; im letzteren Falle handelt es sich

1) S. McCurdy a. a. O. S. 514 unten.

übrigens nicht um das Assyrische allein); denn der Assyrer (bzw. der Semite) hat in den betreffenden Fällen gewiss keinen so scharfen Gegensatz empfunden.

Ich bin also, um das im Vorhergehenden vom Perf.-Perm. Gesagte kurz zusammenzufassen, folgender Anschauung: das assyrische Permansiv ist durch alle Konjugg. mit dem Perfektum zusammenzustellen. So sollten wir auch für beide einen gemeinschaftlichen Namen haben. Zu einem solchen eignet sich weder „Perfekt“ noch „Permansiv“; denn keiner dieser beiden Namen ist, schon auf dem Gebiete, auf dem er jetzt verwandt wird, befriedigend; „Factum“ dagegen dürfte ein dem Wesen beider Verbalformen entsprechender sein. Die mehrfache Verwendung dieser Form bezw. Formen können wir unter dem Begriffe des Vorliegenden zusammenfassen. Sie ist aus einem Adjektiv oder einem Nomen agentis entstanden und hat ursprünglich zur Bezeichnung eines vorliegenden Zustandes gedient, woraus ihre Anwendung, um Geschehenes, Abgeschlossenes oder Vergangenes zu bezeichnen, sich leicht entwickeln konnte. Im Assyrischen hat sie, wenigstens zum Teil, ihr ursprüngliches Gepräge getreuer bewahrt als in den anderen semit. Sprachen, und dass hier aktive und passive „Bedeutung“ neben einander vorkommen, braucht nicht absolut zu befremden.

Was nun die andere und zwar wahrscheinlich ältere semitische Verbalform, das Impf.-Präs.-Prät., betrifft, so ist es meines Erachtens nicht richtig das Merkmal derselben darin zu suchen, dass sie eigentlich das Unvollendete bezeichne. Ich habe in meiner öfter genannten Abhandlung die Ansicht verteidigt, dass das hebr. Impf. Gegenwärtiges bezeichne. Zuerst habe ich verschiedene Einwürfe gegen die Ansicht, dass es eigentlich etwas im Verhältniss zum Jetzt des Sprechenden Gegenwärtiges (wie das „Perf.“ etwas Vergangenes) bezeichne, als unzureichend darzuthun versucht (S. 91—104), habe mir aber doch wieder eine solche Ansicht nicht einfach aneignen können (Ss. 104—106 und 119 f.). Indem ich dann versuchte, die Eigen-

art des Impf. näher zu bestimmen, glaubte ich dabei stehen bleiben zu müssen, dass es das dem Sprechenden Gegenwärtige bezeichne ohne Rücksicht darauf, in welche Zeitsphäre dies fällt, es mag äusserlich gegenwärtig sein oder nicht (S. 120—126). Wegen des Gegensatzes zum „Factum“, das etwas Vorliegendes bezeichnet, habe ich dies Gegenwärtige näher als etwas sich Darstellendes, Hervortretendes bestimmen zu müssen geglaubt (S. 126 f.). Diese Bestimmung dürfte als solche auch für alle semitischen Sprachen passen. Was aber den Namen betrifft, so hatte ich für das Hebräische „Präsens“ vorgeschlagen, obwohl dieser Name nach Obigem nicht ganz genau wäre (S. 127). Zu einem gemeinschaftlichen, für alle semitischen Sprachen passenden Namen würde diese Bezeichnung nicht geeignet sein, schon deshalb nicht, weil im Assyrischen „Präsens“ besser in seiner jetzigen Anwendung passt. Böttcher's „Fiens“ ginge wohl an, falls wir an den Eintritt ins Bewusstsein dächten; der Name würde auch einen angemessenen Gegensatz zu dem „Factum“ bilden. Etwas bedenklich dürfte es nur sein, den von Böttcher eingeführten Namen anders als er selbst zu gebrauchen. Meiner Auffassung würde etwa „Exsistens“ entsprechen; allein ein solcher Name wäre etwas ungewöhnlich und daher vielleicht nicht zu empfehlen.

Bezüglich der Entwickelungsgeschichte (falls ich diesen Ausdruck gebrauchen darf) dieses sogenannten Imperfekts erlaube ich mir noch Folgendes zu bemerken. Wir halten uns, was die Bildung betrifft, an die aus dreikonsonantischen Wurzeln gebildeten Formen und zwar zunächst an diejenigen des Qal. Aus der ursprünglichen, volleren Form mit Vokal sowohl hinter dem 1. (wohl *a*) als hinter dem 2. Radikal (ursprünglich vielleicht auch *a*) ist, wie früher gesagt (Bd. VI, S. 420 f.), mittelst Synkope des ersteren Vokals eine kürzere entstanden, welche die vollere zum Teil verdrängte (im Hebr., Aram. und Arab.). Dies hatte aber keine Aenderung der ursprünglichen Bedeutung (des sich Darstellenden, Hervortretenden) zur Folge. Selbst da,

wo beide neben einander bestehen blieben (wie im Assyr. und Aethiop.), fand anfänglich kein Unterschied hinsicht- der Verwendung statt (vgl. Del., *Gr.* § 87, *c*). Was sich darstellt, hervortritt, ist zunächst etwas wirklich (äusserlich) Gegenwärtiges; dies wurde demnach gewiss zuerst durch das Impf. ausgedrückt. Diesem ersten Gebrauch folgten aber bald andere. Da die Gegenwart durch den Fluss der Zeit immerfort in die Zukunft übergeht, konnte es leicht dazu kommen, dass es auch verwandt wurde, um das nahe Bevorstehende auszudrücken und dann weiter das Zukünftige überhaupt. Indess brauchen wir eigentlich keine solche Mittelstufe, um den Gebrauch des Impf.'s zur Bezeichnung für Zukünftiges zu erklären; denn dieses stellt sich, ganz allgemein genommen, leicht dem Geiste dar. Dasselbe gilt noch mehr von dem nur Gedachten, was folglich durch dieselbe Form ausgedrückt werden konnte. Will man bedeutungsvolle Erlebnisse erzählen (in solchen Fällen ist man überhaupt wohl zuerst dazu gekommen Vergangenes mitzuteilen), so treten diese dem Geiste sehr natürlich vor die Augen. Hiemit aber ist zugleich auch die Verwendung des Impf., Vergangenes zu erzählen, gegeben, wie das im Assyr. (im Präter.) und im Hebr. (meistens in Verbindung mit ו conversivum) der Fall ist.

Bei einem so ausgedehnten Gebrauch konnten freilich leicht Missverständnisse entstehen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, geschah es vielleicht, dass die zwei Formen das gemeinsame Gebiet unter einander teilten. So wurde im Assyrischen das wirklich Gegenwärtige und das Zukünftige durch die ursprüngliche (vollere) Form ausgedrückt, das Vergangene dagegen durch die abgekürzte; ausser dem Qal diente dem ersteren Zweck die ebenfalls wohl ursprünglichere Form mit *a* vor dem letzten Radikal, dem letzteren hauptsächlich eine mit *i* an derselben Stelle. Handelt es sich um Gedachtes, so wird in einigen Verbindungen die eine, in anderen die andere Form angewandt

(DEL., *Gr.* a. a. O.), was für die ursprüngliche Einheit der Bedeutung spricht. Im Aethiopischen dagegen spielte eben das Gedachte eine Rolle, um eine Zerlegung der Gebiete herbeizuführen. In den andern Sprachen haben wir, indem ich von dem oben Bd. VI, S. 420 f. Bemerkten absehe, nur eine einzige Form. Es hat sich aber von dieser aus in einer dieser Sprachen gewissermassen ein bestimmtes Tempus (der Vergangenheit) herausgebildet, und zwar als etwas von alter Zeit Herübergenommenes; ich meine das Impf. mit dem *Wāw conversivum*[1]) im Hebräischen. Freilich sehe ich in diesem *Wāw* des Impf. kein verborgenes הוה oder והיה; ich halte es für das beiordnende וּ, mit seinem alten *a* ausgesprochen. Um das Beibehalten dieses *a* zu erklären, genügt es aber, glaube ich, nicht, bloss zu sagen, dass es „als innig mit der häufig gebrauchten Form zusammengewachsen, in Gedächtniss und Mund des Volkes haften blieb" (KÖNIG, *Lehrgeb.* § 20, 11 Z. 9—11); das später gewöhnliche וְ kommt doch auch beim Impf. vor. Dieses innige Zusammenwachsen nur in gewissen (wenn auch den häufigsten) Fällen muss wohl einen bestimmten Grund gehabt haben, und diesen Grund suche ich darin, dass das Impf., wenn es mit dem beiordnenden ו verbunden war, in den meisten Fällen eine Verwendung in einer bestimmten Richtung bekommen hatte, wodurch

1) Die jetzt wohl meistens gebrauchte Benennung *Wāw consecutivum* kann ich nicht acceptieren, weil das וְ auch sonst eine Folge ausdrücken kann (vgl. z. B. EWALD § 235, *a*, DRIVER, *Use of the Tenses* § 61, GES.-KAUTZSCH §§ 165 u. 166; diese Darstellungen halte ich jedoch nicht für ganz befriedigend). Bei „conversivum" braucht man aber nicht, wie früher geschah, an eine Verwandelung „der Bedeutung des betr. Tempus in die entgegengesetzte" zu denken und deshalb diesen Namen zu verwerfen (GES.-KAUTZSCH § 49, 1 Note 2); es genügt schon, an die oft vorliegende lautliche Aenderung zu denken. Allein der Ausdruck lässt sich auch in anderer Hinsicht verteidigen; s. z. B. DRIVER, a. a. O. § 67 Obs. 1 a. E. („it does alter the aspect under which an action is conceived") und vgl. KÖNIG, *Lehrgeb.* § 20, 11 Anm.; ja man hat beim Impf. vielleicht sogar ein gewisses Recht, von einer Aenderung der „Bedeutung" zu sprechen; vgl. oben.

die Zweiheit, so zu sagen, zu einer neuen Einheit geworden war, zu deren Gepräge der erwähnte *a*-Vokal gehörte; deshalb musste dieser hier beibehalten werden, während die beiordnende Konjunktion ihn sonst gewöhnlich aufgegeben hatte. Das Impf., mit dem וַ[1]) verbunden, wurde nun gewöhnlich verwandt, um Vergangenes zu erzählen, und eine solche Gebrauchsweise konnte m. E. gerade durch dieses *Wāw conv.* bei jenem Tempus hervorgerufen werden. Denn bei Kindern und Leuten bzw. Völkern, die sich auf kindlichem Standpunkte befinden, ist es sehr gewöhnlich, in dem Falle, dass vergangene Ereignisse erzählt werden, diese vermittelst eines „und“ oder „und so, und dann“ an einander zu reihen; überhaupt dürfte bei solchen Leuten die Verbindung von Verben mittelst des „und“ im genannten Falle (bei der Erzählung von Vergangenem) am häufigsten vorkommen. Einen solchen kindlichen Standpunkt weist grösstenteils die hebräische Sprache des A. T. auf. Da nun das beiordnende ו sich immer vorn mit einem Worte verbindet, so lässt sich, glaube ich, annehmen, dass eine Verbalform, die, ohne eine Beziehung zur Vergangenheit zu haben, besonders in Verbindung mit ו von Vergangenem gebraucht wurde, durch diese Verbindung nach und nach durchwegs diese Beziehung erhalten hat; man könnte mit andern Worten gewissermassen von einem entstandenen Tempus der Vergangenheit reden, welches dann dem assyrischen Präter. sehr nahe käme. Nach diesem sollte es dem mit ו *conv.* verbundenen Impf. an sich[2]) zukommen,

---

1) Die Verdoppelung bzw. Verschärfung des folgenden Konsonanten, die im A. T. vorliegt, beweist natürlich nicht, dass man von einem einfachen וַ nicht ausgehen darf; sie wurde eben nach den im massoretischen Text vorliegenden Lautregeln notwendig, um den ursprünglichen kurzen *a*-Laut, der ja zu einem Merkmal der Form geworden war, zu erhalten (vgl. גְּמַלִּים u. dgl.); nur vor dem א der 1. Person wurde dieser, weil hier keine Schärfung zulässig war, gedehnt und getrübt.

2) Vgl. Ewald § 231, *a*, 342, *a*.

Vergangenes (in erzählender Weise) zu bezeichnen, und nicht wegen der Anreihung an etwas Vorhergehendes, das die Bedeutung bestimmt. Damit stimmt es auch, dass diese Stütze im Vorhergehenden oft fehlt. Ausserdem wird es ja namentlich im höheren Stil (der Dichter und Propheten) ziemlich oft auf dieselbe Weise gebraucht, ohne mit diesem ו verbunden zu sein. Hierin dürften Reste des Gebrauchs einer früheren Zeit vorliegen, in welcher die erwähnte, durch das vorgesetzte ו herbeigeführte Beziehung zur Vergangenheit sich noch nicht völlig ausgebildet hatte.

Da das „Factum“ sehr oft aoristisch gebraucht wird, so kommt es in ganz ähnlicher Weise wie das Impf. vor. Auf diesem gemeinsamen Gebiet ist die Anwendung des Impf. gewiss die ältere, weil wir sie in der älteren Litteratur der semitischen Sprachen antreffen [1]) (vgl. ausser dem Assyr. und dem Hebr. des A. T. auch den Mesa-Stein und das Phönizische), während diejenige des „Factum“ in der späteren üblich ist; so in den späteren Litteratursprachen: im Aram., Arab. und Aethiop. Ja auch innerhalb einer und derselben Sprache, nämlich der hebräischen, können wir denselben Entwickelungsgang (das Zurückdrängen des Impf.) beobachten. Im Hebräischen des A. T. kommt sowohl das „Factum“ als das Impf. mit ו *conv.* sehr häufig vor; in den jüngsten Teilen jedoch wird letzteres seltener gefunden, und im Neuhebräischen ist es vom „Factum“ ganz verdrängt worden. Im Neuhebr. und in den anderen eben genannten späteren Litteratursprachen wird das Impf. teils gar nicht zur Bezeichnung des Vergangenen angewandt, teils dient es, wenn es dazu gebraucht wird, hauptsächlich nur zum Ausdruck einer Dauer oder Wiederholung. Dies wird jedoch auch in den Sprachen (im Arab. und Aethiop.), in denen es durch das Impf. ausgedrückt werden

1) Absichtlich habe ich als Grund nicht das wahrscheinlich höhere Alter des Impf. herangezogen; denn selbst wenn dieses völlig fest stände, wäre damit nicht ohne weiteres gegeben, dass auch die aoristische Verwendung dieser Form älter wäre als die des „Factums“.

kann, sehr häufig und zum Teil gewöhnlicher auf andere Weise ausgedrückt: durch das „Factum“ eines Verbums „sein“ in Verbindung mit dem Impf. und im Aram. und Neuhebr., wo das Impf. keine derartige Verwendung hat, durch das Factum von „sein“ + dem Part. Im Hebr. des A. T. wird dagegen das in der Vergangenheit Dauernde oder Wiederholte sehr häufig durch das einfache Impf. ausgedrückt, während die Verwendung von היה + Part. seltener ist. Auch dieser Unterschied (bezüglich der Bezeichnung des Dauernden und Wiederholten) enthält wohl einen Beweis für das allmählige Zurückdrängen des Impf. zur Bezeichnung des Vergangenen, welcher jedoch ziemlich von gleicher Art wie der vorher erwähnte sein dürfte; denn der Gebrauch des Impf., um etwas in der Vergangenheit Dauerndes oder Wiederholtes zu bezeichnen, ist ursprünglich kaum von seinem Gebrauch zur Bezeichnung eines einzelnen Ereignisses zu trennen; jenes wie dieses wurde nach meiner Auffassung als etwas sich dem Geiste Darstellendes, Hervortretendes durch das Impf. ausgedrückt. Es ist aber dennoch leicht erklärlich, 1) dass die eben genannte Verbalform im ersteren Falle nicht wie im letzteren durch ein einfaches „Factum“ ersetzt werden konnte, und 2) dass das Impf., vom Vergangenen gebraucht, leicht eine Beziehung zur Dauer oder Wiederholung erhielt. Was den ersten Punkt betrifft, so ist es ja klar, dass eine Verbalform, die das Vergangene eigentlich als eine im Verhältniss zur Gegenwart vorliegende Thatsache, folglich gewissermassen als einen Punkt[1]) darstellt, sich nicht dazu eignet, Dauerndes oder Wiederholtes auszudrücken. Da nun weiter das, was gedauert oder sich wiederholt hat, leichter dem Geiste sich vergegenwärtigt als einzelne vorübergehende Ereignisse, so konnte es leicht geschehen, dass das Impf., welches ursprünglich, wenn es vom Vergangenen gebraucht wurde, nur dazu gedient hatte, dieses vor die

---

1) Vgl. FLEISCHER, *Kleinere Schriften* I, 95.

Augen zu führen, später, nachdem man angefangen hatte, einzelne vergangene Ereignisse durch das „Factum" auszudrücken, allmählig die Funktion übernahm, Dauer oder Wiederholung zu bezeichnen, obwohl es auch diese wieder zum Teil aufgab. Was an die Stelle trat, haben wir schon erwähnt. Auch auf andern Gebieten wurde das Impf. im Laufe der Zeit mehr oder weniger abgelöst; man beachte den ausgedehnten Gebrauch des Part. im Aram. und Neuhebr., ebenso verschiedene spätere Bezeichnungen des Zukünftigen. Auf alle diese Erscheinungen gehen wir hier aber nicht näher ein, weil sie mehr einer späteren Zeit angehören. Dagegen sei hier noch ein Wort über das erwähnte gemeinsame Gebiet des Impf. und des „Factum" gesagt, worauf die Frage ventiliert werden mag, wie das Bedürfniss entstanden sein mag, eine neue Verbalform wie letzteres zu bilden.

Nach dem früher Gesagten sollte das Impf. mit dem *Wāw conv.* seinem Ursprung nach beim Erzählen von vergangenen Ereignissen angewandt werden und kommt so im A. T. überaus häufig vor; daneben findet sich zu demselben Zwecke aber auch das „Factum" angewandt. In solchen Fällen muss natürlich je nach der verschiedenen Bedeutung der beiden Formen eine verschiedene Anschauung zu Grunde gelegen haben. Das Impf. führt nach meiner Auffassung die Begebenheiten selbst vor Augen, das „Factum" weist auf ihr Eingetretensein hin. Es ist aber, wenn zwei Formen so häufig neben einander zu demselben Zweck (vergangene Ereignisse zu erzählen) verwandt werden, sehr wohl denkbar, dass der ursprüngliche Unterschied nach und nach verwischt ward. Damit wäre weiter die Möglichkeit gegeben, dass dieses Impf. auch in andern Fällen wie ein „Factum" gebraucht (z. B. eigentlich perfektisch) und zuletzt demselben ganz gleichgestellt wurde. Umgekehrt muss die Verwischung des ursprünglichen Bedeutungsunterschiedes als Thatsache gelten, falls die eben genannte Möglichkeit sich als wirklich eingetreten bewähren sollte; das ist, meine ich, aber auch wirklich der

Fall. Es liegt an verschiedenen Stellen sehr nahe, dem Impf. mit dem ו *conv.* eine perfektische Bedeutung beizumessen, z. B. Jj. 14, 10: „der Mensch stirbt (יָמוּת) und liegt dahingestreckt (וַיֶּחֱלָשׁ)“; an den von KAUTZSCH in seiner Syntax § 111, 4, 1 Anm. angeführten Stellen dürfte dies minder notwendig sein. Die präsentische Bedeutung des „Factum“ liegt meines Erachtens vor in Fällen wie Ps. 29, 10: „und thronet (וַיֵּשֶׁב) als König in Ewigkeit“. Nun fragt es sich aber weiter: können auch alle Fälle, in welchen ein Impf. mit dem ו *conv.* vorkommt, durch die Voraussetzung erklärt werden, dass es einem „Factum“ + ו *copul.* gleich sei? Ich glaube: so ziemlich alle. Wird es von der Zukunft verwandt, so dürfte es überall wie ein auf gleiche Weise gebrauchtes „Factum“ beurteilt werden können, und unter den von KAUTZSCH (Syntax § 111, 4, 2) angeführten Beispielen, in welchen es „zur Darstellung gegenwärtiger Handlungen u. s. w.“ dienen soll, dürfte Ps. 42, 6 (unter γ) das einzige sein, bei welchem man das Impf. mit dem ו *conv.* schwerlich als Vertreter eines „Factum“ ansehen kann; an dieser Stelle nämlich scheint es (vgl. V. 12 und 43, 5) ganz wie das vorhergehende (ohne וַ) beurteilt werden zu müssen.[1]) Aber einzelnen Ausnahmen wird man nicht zu grosse Bedeutung beilegen dürfen, wenn obige Annahme sich sonst als notwendig erweisen sollte. Vielleicht hat es in den Ausnahmefällen sogar einen besonderen Grund, dass der *a*-Vokal des ו beibehalten worden ist: vielleicht um vorzubeugen, dass das Impf. voluntativ gefasst werde, oder um das im ו *conv.* häufig liegende nachdrückliche „und so, und dann“ deutlicher auszudrücken, oder aus lautlichen bzw. rhythmischen Gründen. — Ich meine also, es lässt sich als Regel aufstellen, dass ein Impf. mit dem ו *conv.* der Bedeutung nach einem mit ו *copul.* ver-

1) An der von KAUTZSCH daselbst angeführten Stelle Jj. 14, 10, wo ebenfalls wie Ps. 42, 6 ein nacktes Impf. einem solchen mit ו *conv.* vorangeht, ist nach dem neulich Gesagten letzteres dem ersteren nicht gleichzustellen.

bundenen „Factum“ in dessen verschiedenen Verwendungen gleichgestellt werden kann. Diese Auffassung steht im Einklang mit dem S. 52 f. Gesagten, dass das Impf. mit dem ו *conv.* in seiner ursprünglichen Verwendung seine Bedeutung an sich hat, nicht wegen seiner Anreihung an etwas Vorhergehendes.

Wie ist nun aber das Bedürfniss nach dem „Factum“ entstanden? Drückt das Impf. etwas sich Darstellendes, Hervortretendes aus, so ist mit dieser Verbalform eine Art von Bewegung verbunden. Das darf aber nicht so verstanden werden, als läge die Bewegung im Verbum selbst; in diesem Falle hätten ja die einen ruhigen Zustand bezeichnenden Verba kein Impf. bilden können, was doch der Fall ist.[1]) Nein, die Bewegung liegt im Verhältniss zum Sprechenden oder in ihm: es tritt in einem gegebenen Augenblicke irgend etwas ihm entgegen, was Eindruck auf ihn macht, also sein Inneres in Bewegung setzt, oder die Erregung rührt von seinem eigenen Inneren her (es taucht z. B. etwas in seiner Erinnerung auf), und dieser Bewegung giebt er Ausdruck (mittelst des Impf.). Am häufigsten wird wohl das sich Jemandem Darstellende, was seinen Geist erregt, selbst ein sich Bewegendes sein (eine Handlung); es ist ja das Natürlichste, dass Bewegung von Bewegung stammt, und solche Fälle dürften das Impf. geschaffen haben. Aber 1) braucht Einer nicht die Handlung oder Handlungen, die sich ihm darstellen, ins Wort übergehen zu lassen; diese können ja auch ein zum Ausdruck gelangendes Urteil über die handelnde Person erweckt haben. Wenn man z. B. einen Menschen einen anderen töten sieht, kann man ausrufen: „Er mordet“; aber man kann auch einen Eindruck von Grausamkeit oder dgl. bekommen haben und diesem lautlichen Ausdruck geben. 2) kann auch etwas Vorliegendes (also Ruhiges) sehr gut aus irgend einem Grunde in einem gegebenen Augenblick

1) Vgl. meine Abhandlung S. 122.

Einem besonders entgegentreten, auf ihn Eindruck machen und nach diesem Verhältniss zu ihm ausgedrückt werden (also mittelst des Impf.). Wir sind uns z. B. bewusst, dass Gott gross ist; dieses vorliegende Bewusstsein mag bei einer bestimmten Gelegenheit (etwa einem äusseren Anlass) rege gemacht worden sein, und wir rufen aus: „Gross ist Gott!“ (vgl. יִגְדַּל יהוה Mal. 1, 5). — Im Impf. kommt also eine gewisse Bewegung zum Ausdruck. Es eignet sich demnach nicht, wenn man etwas Vorliegendes, sei es dass man es vor sich hat, oder dass es nur im Bewusstsein da ist, in Worten ausdrücken will, ohne dass dieses Vorliegende eben im gegebenen Augenblicke dem Geiste besonders entgegengetreten ist, denselben in Bewegung gesetzt hat, oder ohne dass es in Beziehung zu einem bestimmten Falle, in dem das geschehen sein mag, getreten ist. Mit andern Worten: das Impf. passt nicht, wenn man ganz einfach dem Vorliegenden als solchem Ausdruck geben will; dagegen passt in diesem Falle als Prädikat ein Adj. oder Nomen agentis, und damit ist das „Factum“ bereits entstanden.

Ist meine Auffassung vom Impf. und „Factum“ richtig, so kann dieselbe auch für das höhere Alter des ersteren geltend gemacht werden; denn es ist wohl natürlicher, dass etwas sich Darstellendes eher ausgedrückt wird als das Vorliegende. Ersteres bietet sich unmittelbar an, nötigt sich Einem gewissermassen auf, erregt leicht den Geist, was bei dem Vorliegenden nicht der Fall ist; letzteres muss man, so zu sagen, selbst mehr bearbeiten, es fordert mehr selbständige Wirksamkeit des Geistes, mehr Reflexion.[1])

Zuletzt noch ein Wort über den Ausdruck „Stamm“.

1) Vergleicht man meine Auffassung dieser zwei Verbalformen mit der von DE LAGARDE vertretenen (*Uebersicht* Ss. 5—7), so wird man gewahr werden, dass ich hinsichtlich ihres gegenseitigen Verhältnisses zu einem dem seinigen entgegengesetzten Ergebnisse gekommen bin.

Delitzsch gebraucht ihn, wie es jetzt auf dem Gebiete der semitischen Sprachforschung ziemlich allgemein geschieht, um das den verschiedenen Formen einer bestimmten „Konjugation“ Gemeinschaftliche zu bezeichnen oder, kürzer ausgedrückt, statt „Konjugation“. Damit ist man aber vom Sprachgebrauch der indoeuropäischen Forschung abgewichen; denn hier versteht man ja unter „Stamm“ den Teil des Wortes, der nach Ausscheidung aller Beugungsformen übrig bleibt. Demnach müsste man z. B. für das „Factum“ des Qal 3 Stämme annehmen; das Gemeinschaftliche, die Einheit ist hier die Wurzel; die jede einzelne der anderen Konjugationen zusammenfassende Einheit wäre auch kein „Stamm“ im Sinne der Indogermanisten (vgl. z. B. assyr. *ukaššad* mit *ukaššid* und *kuššud*). Natürlich kann man über den Sprachgebrauch streiten, darf aber nicht ohne weiteres auf semitischen Boden einen von dem sonst üblichen abweichenden einführen, was Verwirrung erregt. Noch grösser wird diese Verwirrung, wenn man „Stamm“ in der Verballehre auf die eine, in der Nominallehre auf die andere Weise verwendet, wie das Delitzsch thut: ihm sind nämlich فَعْل, فِعْل, فُعْل u. s. w. „Stämme“; s. die Anmm. nach Nrr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 23, 24, 29 in § 65. Aber, wird man vielleicht sagen, was soll man denn an Stelle von „Konjugation“ setzen, ein Name, der wiederum nach sonstigem Sprachgebrauch nicht angeht? Ja, befriedigende Namen zu finden ist eine schwierige Sache; vielleicht wäre jedoch Böttcher's „Bildungsart“ [1]) besser als beide vorher genannten.

Ich setze nach dieser Ausführung meine Bemerkungen zu Delitzsch's *Grammatik* fort.

§ 88, *b. kutaššud* (II 2) hätte nach § 89 a. E. ausgelassen werden sollen. Gewiss kommen gleichlautende Infinitiv-

1) *Lehrb.* § 902 gegen Ende, § 1000, *a.*

formen vor (Ss. 272, 288); der Inf. von IV 2 (S. 272) ist aber unter den Permansivthemata in § 88, *b* nicht aufgenommen.

§ 90, *a* Anm. Warum die Präss. *ennaḫ* und *innaḫ* auf verschiedene Weise entstanden sein sollen, ist nach § 30 unverständlich; vgl. auch S. 286 Z. 10: „*erruba* (*ir-ru-ba*)". — In den zwei letzten Zeilen ist mir die eigentliche Meinung des Verfassers unklar (beachte „und").

§ 92 gegen Ende. In Bedingungssätzen mit *šumma* sollen nach § 149 die Verba „vocalischen Auslaut nicht annehmen"; vgl. indess daselbst S. 359 Mitte: *tapattâ*.

§ 93. Der Ausdruck „Precativ" ist nicht zutreffend bzw. sagt zu wenig; vgl. S. 212 Z. 5: „Wunsch- und Cohortativpartikel", S. 339 Zz. 4—7 und S. 352 Z. 2: „Precativ, Cohortativ". — S. 256 Z. 2 v. u. ist *a* statt *u* zu lesen.

§ 94. Statt „Radical" (Z. 3) doch eher „Consonant"; vgl. *šutakšid, nakšid* u. dgl.

§ 97. Hinsichtlich der Vokalaussprache des 2. Radikals im Präs. I 2 hat der Verfasser es nicht gewagt (s. S. 267 Zz. 3—6), eine Regel zu formulieren für diejenigen Verba, welche im Prät. einen andern Vokal als *a* aufweisen; es ist aber auch für diejenigen Verba keine ausdrückliche Regel aufgestellt, welche dort *a* aufweisen. S. 241 oben ist nur gesagt, dass sich „innerhalb der Stämme I 2 . . . . . für Praes. und Praet. vielfach[1]) Eine Form mit *a* in der letzten Silbe" findet, und dass „Praesensformen des starken Verbums, welche innerhalb der vermehrten Stämme den *i*-Vocal nach dem zweiten Radical haben, äusserst selten sind". — Ueber die Vokalaussprache in III 2 ist gar nicht gesprochen.

§ 103. Warum *te-zi-ba* gerade auf *tezzib* (mit zwei *z*) führen soll und daraus die Berechtigung der Aufnahme des doppelten *eppuš-ippuš* folge (S. 282 f.), ist nicht einzusehen. — Wenn weiter *ezzib*, *eppuš* u. s. f. unmittelbar

1) Von mir gesperrt.

vom Prät. aus gebildet sind (S. 283 Z. 3), warum spricht dann der Verf. von einer Unterdrückung des „von Haus aus betonten *a*-Vocals nach dem ersten Radical“ und daraus folgender „Schärfung[1]) des Vocals des Praeformativs“?

§ 107. Falls *rîm* (S. 293 Z. 2 v. u.) Imper von ר‌א₃ם ist, hätte man die Schreibung *rêm* erwarten sollen (*irêm* § 106). Dem auf S. 294 Z. 1 genannten Zeichen (§ 9 Nr. 190) wird a. a. O. nicht der Sinnwert *rîmu*, sondern der Silbenwert *rim* beigelegt (wie auch von Brünnow, *List* Nr. 8867).

§ 108. Die Verba tertiae infirmae sollen „ursprünglich sämtlich mit *a*-Vocal im Praet. I 1 gesprochen“ sein, so dass wir einen Uebergang *au-au-û*, *ai-ai-ê-e* (weiter dann auch -*i*) anzunehmen hätten und, wann ein Hauchlaut 3. Radikal gewesen sein soll, ein Schwinden dieses nebst einem Uebergang *â-ê-e* oder -*i*. Vielleicht wäre auch eine andere Möglichkeit zu erwägen. Manche nehmen hintenvokalige Wurzeln an. Der Schlussvokal kann bei allen derselbe gewesen sein (etwa *a*); es bildeten sich zu solchen Wurzeln gehörige Impff. mit den verschiedenen Vokalen aus, die diese Verbalform hinter dem 2. Radikal aufweisen kann, also einige mit *u*, andere mit *i* und wieder andere mit *a*. Nachdem nun das Gesetz des Triconsonantismus sich entwickelt hatte, bildeten sich aus diesen Vokalen für weitere Formationen Konsonanten[2]), also *u̯*, *i̯* und aus

---

1) Soviel ich sehe, wird sonst nur von der Schärfung eines Konsonanten gesprochen; so jedenfalls § 38, *b*, wo die für unsere Stelle in Betracht kommende Regel gegeben ist.

2) In diesem Falle wäre dem Impf. eine grosse Bedeutung beizulegen. Sollte aber eine solche unannehmbar sein? Ich möchte in diesem Zusammenhang die Frage aufwerfen, ob nicht etwa das *i* und *u* in سِرْتَ, قُلْتَ u s. w. unter dem Einfluss der Imperfektvokale entstanden sein sollte, um den im Impf. auftretenden Unterschied auch im „Factum“ anzuzeigen? Warum ist denn ein supponiertes *ai̯a*, *au̯a* vor einem Konson. mit Ǵazm sonst zu *a* geworden: in der 7. und 8. Konjug. (beachte auch, dass das Impf. hier vor dem letzten Radikal den *a*-Laut hat)?

a ein Hauchlaut, zunächst wohl der Spiritus lenis; im Assyrischen ist bei diesem *a* der Umlaut in *e* eingetreten. Und wäre nicht die Annahme, dass die assyrische Sprache uns eine Stufe zeigt, auf der es noch nicht zur völligen Entwickelung der in den andern semitischen Sprachen vorliegenden Hauchlaute gekommen ist, eben so wahrscheinlich wie die umgekehrte, dass diese auch im Assyrischen existiert haben, später aber so gut wie alle abgeschliffen und in einen einzigen zusammengeflossen sind? Spricht nicht für die erstere — von der assyrischen Schrift, die vielleicht nicht semitischen Ursprungs ist, abgesehen — die Geschichte der Schrift der andern semitischen Sprachen? Vgl. ע mit ع und غ, ח mit ح und خ, ሐ und ኀ. Wenn die Doppelnatur des ע und des ח uralt ist, warum ist sie dann nicht in der ältesten Schrift zum Ausdruck gekommen?

§ 109 S. 301 Z. 2 v. u. Warum „tertiae י, ו“? Die Beispiele in § 110 sind *ṭeḫû* und *piḫû*, beide im Prät auf *i* auslautend und in § 108 als ל״ה bezeichnet.

§ 126 S. 330 Z. 8 f. heisst es: „Daneben [neben *mâtâti kališina* u. dgl.] sagt man natürlich auch *kal malkê* . . . *kala tênešêti*“; letzteres dürfte nach § 72, *a* nicht so ganz natürlich sein.

§ 134. Was die eingehende Behandlung der Bedeutung der „Tempora“ in §§ 87 u. 89 betrifft, so ist vom Präs. nur gelegentlich (S. 239 Note a. E.) gesagt, dass es Zukünftiges bezeichnen kann. — Da die Grenze zwischen *lâ* und *ul* innerhalb der negativen Aussagesätze nach § 143 noch nicht scharf genug bestimmt zu sein scheint, und da auch in Prohibitivsätzen zwischen denselben Partikeln kein Unterschied aufgestellt worden ist, warum werden dann Sätze wie *ul ikkal* „er soll nicht essen“ (§ 134, 1 a. E.) von den Prohibitivsätzen mit *lâ* und *a-a* (§ 144) getrennt? In § 144 ist für *ul* auf § 134, 1 verwiesen.

§ 135 setzt voraus, dass das Verbalsuffix verschiedene Verhältnisse (nicht bloss das Objektverhältniss) bezeichnen

kann. Dies hätte aber wohl irgendwo ausdrücklich bemerkt werden können. Man kann nicht sagen, es liege indirekt in dem auf Seite 135 neben „mich“ zwei Mal auftretenden „mir“; denn die betreffenden Verba könnten ja zu denjenigen gehören, die mit zwei Akkusativen verbunden werden.

§ 145. Nachdem von der Wunsch- und Kohortativpartikel *lû* gesprochen worden ist, heisst es (S. 352 Zz. 3—5): „Der 1. Pers. Plur. scheint unter Umständen auch ohne jede Partikel Cohortativbed. geeignet zu haben.“ Daraus müsste man zunächst folgern, dass diese Verbalform zusammen mit der im Vorhergehenden genannten Kohortativpartikel (*lû*) vorkommt, was aber nicht der Fall ist (vgl. das Folgende in demselben § und § 93).

§ 148 scheidet zwischen konjunktionalen Relativsätzen, die durch besondere Konjunktionen eingeleitet sind (Nr. 1), und anderen konj. Relativsätzen (2 u. 3) und verweist für die besonderen Konjj. auf § 82, wo indess auch *inu* (hier erst unter Nr. 2) steht, ohne dass es von den andern Konjunktionen getrennt wird.









